

PARKEN UND LADEN IM UMFELD DER HMDK

Infoblatt

1. PARKEN AUF DEN HOCHSCHULEIGENEN PARKPLÄTZEN AN DER ULRICHSTRASSE

An der Pforte werden Parkberechtigungen für die hochschuleigenen Stellplätze ausgegeben:

- Parkberechtigt sind ausschließlich Lieferanten und Fremdfirmen.
- Die Parkberechtigung ist eine Karte, die sichtbar in das Auto gelegt werden muss. Auf der Rückseite befindet sich ein Grundriss, welcher Parkplatz genutzt werden kann.
- Mit der Parkberechtigung wird auch der Schlüssel für den Poller ausgegeben.
- Die Parkberechtigung und der Schlüssel werden nur gegen eine ausgefüllte Übersicht „Parkschein Ausgabe“ mit den Kontaktdaten des Fahrers ausgegeben.
- Die Parkberechtigung und der Schlüssel werden vom Fahrer an die Pforte zurückgegeben, sobald der Parkplatz nicht mehr benötigt wird.

Verstößen wird nachgegangen. Dies kann durchaus bis zum Abschleppen gehen, wenn Missständen nicht anders abgeholfen werden kann.

2. BE-UND ENTLADEN AUF DER HOCHSCHULEIGENEN LADEZONE/ZUFAHRT AN DER ULRICHSTRASSE

An der Pforte wird eine Ladeerlaubnis für das Be-und Entladen in der Ladezone an der Ulrichstraße ausgeben:

- berechtigt sind neben Lieferanten und Fremdfirmen auch Hochschulangehörige
- Die Ladeerlaubnis ist eine Karte, die sichtbar in das Auto gelegt werden muss. Auf der Rückseite befindet sich ein Grundriss, welche Ladezone genutzt werden kann.
- Die Ladeerlaubnis wird vom Fahrer an die Pforte zurückgegeben, sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist.

Verstößen wird nachgegangen. Dies kann durchaus bis zum Abschleppen gehen, wenn Missständen nicht anders abgeholfen werden kann.

3. HALTEVERBOT AUF DER PIAZZA

Auf der Piazza gilt wie bisher unverändert das absolute Halteverbot.

Verstößen wird nachgegangen. Dies kann durchaus bis zum Abschleppen gehen, wenn Missständen nicht anders abgeholfen werden kann.